



Haushalts- und Finanzausschuss

32. Sitzung (öffentlicher Teil)*)

9. November 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:35 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokollerstellung: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)**

1

Und:

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Bereinigung des Haushaltsrechts (Haushaltsbegleitgesetz 2007)

Gesetzentwürfe der Landesregierung

Drucksachen 14/2300, 14/2303 und 14/2850 (Ergänzung)

- a) Auswertung der noch nicht behandelten Berichterstattergespräche**

1

Vorlagen 14/682 bis 14/686, 14/688, 14/689 und 14/693

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

*) nichtöffentlicher Teil zu TOP 8 siehe nöAPr 14/57
vertraulicher Teil zu TOP 8 siehe vAPr 14/8

b) Beratung der Ergänzungsvorlage

Drucksache 14/2850

StS Angelika Marienfeld (FM) erstattet einen Bericht (*siehe Anlage 1*)

Anschließend debattiert der Ausschuss darüber.

Er **beschließt** sodann einvernehmlich die Durchführung einer **öffentlichen Anhörung** zur Haushaltsergänzung am 27. November 2006.**2 Beratung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2005 der Landesbetriebe und des BLB NRW in Verbindung mit den Entwürfen der Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2007**

Vorlagen 14/624 bis 14/626, 14/633, 14/646 bis 14/650 und 14/759

Der Ausschuss berät die Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne folgender Betriebe:

Landesbetriebe allgemein	7
Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen	8
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	9
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen	10
Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen	10
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	11
Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen	12
Gemeinsames Gebietsrechenzentrum Hagen	12
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	12

- 3 Gesetz zur Änderung des Haushaltsstrukturgesetzes 2006 und über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 (Nachtragshaushaltsgesetz 2006)** 13
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2840 (vorbehaltlich der Überweisung durch das Plenum)
- Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung gemäß § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung
- Vorbehaltlich der Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/2840 **beschließt** der Ausschuss einvernehmlich die Durchführung einer **öffentlichen Anhörung** am 30. November 2006.
- 4 Zusammenlegung von Behörden in der Finanzverwaltung** 13
- Vorlage 14/703
- StS Angelika Marienfeld (FM) berichtet (*siehe **Anlage 2***).
- Anschließend ergibt sich eine Diskussion über beabsichtigte Fusionen von Finanzämtern.
- 5 Das NRW Ziel-2-Programm 2007–2013: EFRE- und ESF-Förderung konsequent und zukunftssichernd ausgestalten** 17
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2108
- Der Ausschuss **verzichtet** einvernehmlich auf ein Votum.
- 6 Einstellungszusagen für 2007 an Bewerber/innen für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie Bewerber/innen für „Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)“** 18
- Vorlage 14/739
- Der Ausschuss **erteilt** ohne Diskussion einstimmig seine **Einwilligung**, Einstellungszusagen entsprechend Vorlage 14/739 zu erteilen.
- 7 Verschiedenes** -

Aus der Diskussion

Vorsitzende Anke Brunn begrüßt vorab Herrn Wolfgang Groth (GRÜNE) als neues Ausschussmitglied. - Sie teilt mit, dass der Finanzminister wegen seiner Teilnahme an der Finanzministerkonferenz und der Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates heute nicht anwesend sein könne.

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)**

Und:

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Bereinigung des Haushaltsrechts (Haushaltsbegleitgesetz 2007)

Gesetzentwürfe der Landesregierung
Drucksachen 14/2300, 14/2303 und 14/2850 (Ergänzung)

a) Auswertung der noch nicht behandelten Berichterstattergespräche

Vorlagen 14/682 bis 14/686, 14/688, 14/689 und 14/693

Vorsitzende Anke Brunn ruft die Einzelpläne 02, 03, 04, 05, 06, 08, 10 und 20 sowie das Haushaltsgesetz und das GFG zur Beratung auf. - Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass zur Beratung der Haushaltsergänzung gegebenenfalls weitere Berichterstattergespräche durchgeführt werden könnten.

b) Beratung der Ergänzungsvorlage

Drucksache 14/2850

Staatssekretärin Angelika Marienfeld (Finanzministerium) erstattet den Bericht, der diesem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt ist.

In der anschließenden Aussprache zeigt sich **Rüdiger Sagel (GRÜNE)** erfreut darüber, dass es aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung gelungen sei, Steuermehreinnahmen zu erzielen und die Neuverschuldung abzusenken. Der Finanzminister sei ein „Glücksritter“, der mit diesen unerwarteten Einnahmen den Haushalt sogar unter die Verfassungsgrenze bringen könne.

Für die wirtschaftliche Entwicklung gebe es Gründe, die man in einem Leitartikel der „FAZ“ vom letzten Wochenende habe nachlesen können: nämlich die innovativen Umwelttechnologien, die in der Bundesrepublik seit den 80er-Jahren Eingang gefunden

hätten. Jeder könne sich seinen Reim darauf machen, wer dafür gesorgt habe, dass Deutschland in diesem Bereich jetzt auf dem Weltmarkt punkten könne.

Er wolle aber auch etwas zu den Risiken für 2007 sagen, die die Staatssekretärin bereits angesprochen habe. Auch die Grünen machten sich Sorgen, welche Auswirkungen die Mehrwertsteuererhöhung auf die Wirtschaftskraft und die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland haben werde und wie sich die Steuereinnahmen im nächsten Jahr entwickeln würden. Angesichts dieser Risiken könne er nur an die Landesregierung und an diejenigen, die in Berlin in der Regierungsverantwortung seien, appellieren, noch einmal zu thematisieren, ob man diese Mehrwertsteuererhöhung tatsächlich wolle.

Aus seiner Sicht sei das Ganze auch eine Umverteilung von unten nach oben; denn die geplante Unternehmensteuerreform werde ja negative Effekte auf die Einnahmeentwicklung haben; sie werde voraussichtlich für Nordrhein-Westfalen Mindereinnahmen von 700 Millionen € mit sich bringen. Da sei die Aussage des Finanzministers, die kommunalen Haushalte müssten beim Thema Unternehmensteuerreform mit in die Verantwortung genommen werden, schon merkwürdig.

Aus Sicht der Grünen müsse die Unternehmensteuerreform mindestens aufkommensneutral sein. Die vorgesehenen Steuerrechtsänderungen stellten sich jedoch so dar, dass diejenigen, die die höhere Mehrwertsteuer letztlich aufzubringen hätten, damit eine sozial ungerechte Unternehmensteuerreform gegenfinanzieren müssten.

Was den Länderfinanzausgleich angehe, finde er es schon bedenklich, dass sich Nordrhein-Westfalen inzwischen hart an der Grenze zum Nehmerland befinde. Die Koalitionsfraktionen sollten sich Gedanken darüber machen, was sie in den letzten eineinhalb Jahren geleistet hätten, dass Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu den anderen Bundesländern so zurückgefallen sei.

Gisela Walsken (SPD) bemerkt, die bisherigen Erfahrungen mit der schwarz-gelben Landesregierung machten sie skeptisch, was die Abbildung der Steuereinnahmen im Haushalt angehe. Der Finanzminister habe ja inzwischen die Steuereinnahmen dreimal systematisch zu gering angesetzt. Sie verstehe vor allem nicht, dass die Regierungsfractionen damit keine Probleme hätten; denn sie hätten sich ja das Theater um den Landesjugendplan ersparen können, wenn sie da etwas Bewegung gezeigt hätten.

Die Abgeordnete bittet die Staatssekretärin, die Zahlen der regionalisierten Steuerschätzung, die ja maßgeblich von NRW-Faktoren beeinflusst werde, zu nennen, weil man dann erkennen könne, wie das Finanzministerium selber im Hinblick auf die Haushaltsergänzung die gesamtwirtschaftliche Lage einschätze.

Dass die Steuereinnahmen in diesem Jahr so sprudelten, sei nicht das Verdienst des Finanzministers. Die Tatsache, dass er den Nachtragshaushalt 2006 erst im November vorlege, schränke jedoch den politischen Gestaltungsspielraum des Parlaments massiv ein; denn so kurz vor dem Ende des Jahres könne der Landtag kaum noch etwas verändern. Da schon im Mai/Juni ein Anstieg der Steuereinnahmen um 6 bis 7 % zu erkennen gewesen sei, wüsste sie gerne, warum die Landesregierung den Nachtragshaushalt erst jetzt vorlege.

Volkmar Klein (CDU) führt aus, das Wichtigste habe Herr Sagel zu Beginn seines Beitrages gesagt: Alle Ausschussmitglieder sollten glücklich darüber sein, dass es Nordrhein-Westfalen endlich wieder gelinge, die Verfassungsgrenze einzuhalten. Das liege an den steigenden Steuereinnahmen, aber auch an den unternommenen Sporbemühungen, die allen schwer fielen.

Nordrhein-Westfalen könne glücklich sein, einen Finanzminister zu haben, der nicht wie seine Vorgänger der Versuchung unterliege, die Steuereinnahmen zu überschätzen, sondern bei seinen Schätzungen auf der sicheren Seite bleibe, verbunden mit der festen Aussage der Koalitionsfraktionen, dass etwaige Steuermehreinnahmen zur Reduzierung der Neuverschuldung dienten. Insofern gebe es also kein Gestaltungsdefizit des Parlaments; vielmehr werde eine klare Vorgabe der Koalitionsfraktionen umgesetzt.

StS Angelika Marienfeld (FM) stellt fest, mit Blick auf die Steuereinnahmen sei nicht nur Minister Dr. Linssen zurzeit ein glücklicher Finanzminister; vielmehr befänden sich im Moment Bund und Länder und sicherlich auch alle Finanzminister in einer glücklichen Situation.

Was den Länderfinanzausgleich angehe, treffe es zwar zu, dass die Ansätze für 2006 und 2007 abgesenkt würden; sie mache sich aber noch keine Gedanken darum, dass Nordrhein-Westfalen, das immer ein finanzstarkes Land gewesen sei, zu einem finanzschwachen Land werden könnte. Mit Zahlungen von rund 300 Millionen € halte sich Nordrhein-Westfalen stabil auf Rang fünf der Länder. Allerdings stehe Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen finanzstarken Ländern relativ schwächer da, und das habe zu einer Reduzierung der nordrhein-westfälischen Leistungen beim Länderfinanzausgleich geführt. Sie habe in ihrem Bericht ja darauf hingewiesen, dass der Anstieg der Steuereinnahmen in den Ländern insgesamt 9,4 %, in Nordrhein-Westfalen aber „nur“ 6,8 % betrage.

Auf die Frage von Frau Walsken, warum der Nachtragshaushalt so spät vorgelegt werde, erinnert die Staatssekretärin daran, dass die Ansätze im Haushalt 2006 auf den Ergebnissen der Steuerschätzung 2005 beruhten. Eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen im laufenden Jahr sei auch in der Vergangenheit niemals zum Anlass genommen worden, einen Nachtrag vorzulegen. Ein Nachtrag sei dann erforderlich, wenn zwingend neue Ausgaben anfielen, nicht aber, wenn die Einnahmen stiegen.

Hans-Willi Körfges (SPD) ist aufgefallen, dass Herr Klein immer neue Superlative erfinde, wenn es darum gehe, den Finanzminister zu loben. Die CDU-Fraktion sei inzwischen keine Fraktion mehr, sondern eher eine Vereinigung zur Verherrlichung von Einzelpersonen. Ihre Mitglieder sollten einmal darüber nachdenken, ob sie ihrem parlamentarischen Auftrag noch gerecht würden, insbesondere wenn es darum gehe, sich gemeinsam mit dem Finanzminister über parlamentarische Rechte ein bisschen hinwegzusetzen.

Die Kritik von Herrn Klein, die Vorgänger des Finanzministers hätten Steuereinnahmen überschätzt, treffe die SPD-Fraktion in keiner Weise; denn auch die früheren Finanzminister hätten sich an die Steuerschätzungen gehalten.

Im Ausschuss für Kommunalpolitik sei gestern vorgetragen worden, dass es den Kommunen aufgrund steigender Steuereinnahmen relativ besser gehe. Zugleich sei aber der Verdacht geäußert worden, dass die Landesregierung auch deshalb die Steuereinnahmen so niedrig ansetze, um gegenüber den Kommunen argumentieren zu können: „Euch geht es besser!“ Dann könne das Land seine Neuverschuldung absenken, habe aber zugleich Dritte strukturell geschädigt. Das sei die Art und Weise, wie die Landesregierung bei der Haushaltspolitik mit den Kommunen umgehe.

Gisela Walsken (SPD) erbittet eine Einschätzung des Finanzministeriums zu der Bemerkung von Herrn Klein, die Vorgänger-Regierungen hätten Steuereinnahmen systematisch zu hoch angesetzt. Sie bitte weiter um Auskunft, ob es in der Zeit der Steuerbrüche, insbesondere in den Jahren 2003 und 2004, nicht bei den anderen Bundesländern ebenfalls zu eklatanten Abweichungen zwischen den Steuerschätzungen im Mai und im November gekommen sei.

Der Hinweis der Staatssekretärin, dass eine Landesregierung bei Einnahmesteigerungen nicht verpflichtet sei, einen Nachtrag vorzulegen, sei richtig. Andererseits denke Finanzminister Dr. Linssen ja auch politisch und hätte sehr wohl früher einen Nachtrag vorlegen können, um dem Parlament politische Spielräume zu eröffnen. Wenn sich aber eine Fraktion von der Politik verabschiedet habe, möge das vielleicht nicht nötig sein.

Die Abgeordnete erinnert sodann an die Beantwortung ihrer Frage nach den Zahlen der regionalisierten Steuerschätzung.

Für **Rüdiger Sagel (GRÜNE)** ist in der Debatte deutlich geworden, wie groß die Abhängigkeit eines Landes von den Steuereinnahmen sei, die ein Land gleichwohl nur bedingt beeinflussen könne. Aus seiner Sicht sei es ein Glücksfall, das Nordrhein-Westfalen unter der Verfassungsgrenze bleiben könne; es sei aber keineswegs sicher, dass das dauerhaft so bleiben werde. Von daher verstehe er, dass der Finanzminister die Strategie verfolge, auch in seiner eigenen Fraktion keine Begehrlichkeiten zu wecken.

Was die Ausführungen von Herrn Klein angehe, sei er sehr gespannt, ob ihn die Geschichte nicht einholen werde. Er werde Herrn Klein an seine Worte noch erinnern.

Christian Möbius (CDU) entgegnet, Herr Sagel habe im Ausschuss mehrfach gesagt, das Land werde am Ende dieser Legislaturperiode 130 Millionen € Schulden haben. - Er sehe dem Zeitpunkt gelassen entgegen und glaube, dass das Land diese 130 Millionen € nicht erreichen werde.

Angesichts der Kritik an seinen Äußerungen erinnert **Volkmar Klein (CDU)** daran, dass der Abgeordnete Diegel vor einigen Jahren im Haushalts- und Finanzausschuss immer wieder mit guten Argumenten die hohen Steuereinnahmeerwartungen der früheren Landesregierung infrage gestellt und auf die Risiken hingewiesen habe. Insofern sei es richtig, an die Unterschiede zwischen den Steuereinnahmeansätzen und den tatsächlichen Steuereinnahmen zu erinnern.

Die Kritik an der CDU, dass es am politischen Gestaltungswillen fehle, treffe im Übrigen eher auf die SPD-Fraktion zu. Sie habe sich in der Vergangenheit treiben lassen und nichts unternommen, um das Land zu sanieren. Jetzt gebe es den klaren politischen Gestaltungswillen, Generationengerechtigkeit wieder groß zu schreiben und die Finanzen in Ordnung zu bringen. Er sehe keine Möglichkeit, politischen Gestaltungswillen entschlossener zu dokumentieren.

StS Angelika Marienfeld (FM) antwortet Frau Walsken, die regionalisierte Steuerschätzung sei bislang immer vertraulich behandelt worden. Das gelte für alle Länder. Bei dieser Linie wolle die Landesregierung bleiben.

Die Anhebung des Steueransatzes in der Haushaltsergänzung um 1,15 Milliarden € gegenüber dem Haushaltsentwurf beruhe, wie bereits dargestellt, auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“. Dabei sei eine gewisse Risikovorsorge getroffen worden. Die Landesregierung habe, wie auch in der Vergangenheit, die Ergebnisse der Steuerschätzung nicht automatisch auf Nordrhein-Westfalen abgeleitet, denn die Steuerschätzung sei auf der Grundlage des geltenden Rechts erfolgt.

Daher sei der Ende Oktober von der Bundesregierung beschlossene Gesetzentwurf zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge noch nicht berücksichtigt worden. Dieses Gesetz werde ab 2007 zu Mindereinnahmen von rund 450 Millionen € bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer führen, wobei der Rückgang im ersten Jahr etwas geringer ausfallen werde. Die Landesregierung habe dafür einen vorsichtigen Abschlag vorgenommen.

Zum anderen bestünden gewisse Risiken hinsichtlich der Umsatzsteuer. Weil man noch nie eine Erhöhung um 3 % vorgenommen habe, könne man schlecht einschätzen, wie sich das 2007 auswirken werde. Die Landesregierung habe auch das berücksichtigt, weil sie auf der vorsichtigen Seite sein wolle.

Zur Frage der Umsetzung der Steuerschätzung in der Vergangenheit versichert die Staatssekretärin, das Finanzministerium habe auch früher immer die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ zugrunde gelegt und versucht, die Risiken, die es im Land gebe, einfließen zu lassen. Sie erinnere daran, dass es nach bestimmten Steuerrechtsänderungen Situationen gegeben habe, die eine Prognose der Entwicklung der Steuereinnahmen sehr erschwert hätten. Das Ministerium sei jedenfalls immer von den Ergebnissen des Arbeitskreises ausgegangen. Dass es manchmal besser und manchmal nicht so gut hinhaue, hätten die Steuerschätzer nicht in der Hand.

Ewald Groth (GRÜNE) erbittet eine Aufstellung darüber, inwieweit es in den vergangenen Jahren Abweichungen zwischen den Ansätzen und den tatsächlichen Steuereinnahmen gegeben habe. Nach Möglichkeit hätte er gerne die Information dazu, worauf das jeweils zurückzuführen gewesen sei. Er wolle nicht, dass der Eindruck entstehe, in der Vergangenheit sei anders damit umgegangen worden als heute.

StS Angelika Marienfeld (FM) sagt zu, dem Ausschuss die Zahlen zur Verfügung zu stellen und die Grundlinien darzulegen, wie es mit den Steuerschätzungen laufe. Es

werde aber nicht möglich sein, im Nachhinein definitiv zu sagen, worauf die Abweichungen jeweils zurückzuführen seien. Genauso wenig wie man vorher die Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen genau prognostizieren könne, werde man auch im Nachhinein nicht genau feststellen können, welches Kriterium ausschlaggebend gewesen sei.

Dass es schwierig sei, die Gründe für die Abweichungen genau zu ermitteln, kann **Rüdiger Sagel (GRÜNE)** nachvollziehen. Er bitte aber, nach Möglichkeit darzustellen, inwieweit es Abweichungen von der Grundannahme gegeben habe und welche Effekte dadurch eingetreten seien.

Ewald Groth (GRÜNE) präzisiert, er hätte gerne Auskunft darüber, wie hoch jeweils die Abweichungen gewesen seien und ob es in etwa Anhaltspunkte gebe, woran das gelegen habe.

MDgt Dr. Günter Berg (FM) legt dar, die Steuereinnahmen des Jahres 2005 lägen um 10 % unter denen des Jahres 2000. Eine solche Entwicklung habe es in den Jahren zuvor niemals gegeben. Zurückführen lasse sich das im Wesentlichen auf zwei Gründe: erstens auf eine Einkommensteuerreform, die in mehreren Stufen umgesetzt worden sei, und zweitens darauf, dass es in demselben Zeitraum kaum Wirtschaftswachstum gegeben habe.

Die Abweichungen zwischen Soll und Ist könne das Finanzministerium selbstverständlich auflisten. Er erinnere daran, dass es mehrfach durch einen ersten Nachtrag und durch einen zweiten Nachtrag Korrekturen der Einnahmeansätze nach unten gegeben habe. Auch diese ersten und zweiten Nachträge hätten immer auf den Zahlen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ basiert.

Ewald Groth (GRÜNE) hätte in der Aufstellung gerne auch jeweils die Zahlen des ersten und zweiten Nachtrages mit dargestellt. Er wolle gerne Argumente dafür haben, dass in der Vergangenheit nicht unsolide gewirtschaftet worden sei, und schon gar nicht wolle er sich das von den jetzigen Profiteuren vorhalten lassen.

Dr. Jens Petersen (CDU) bittet, in die Aufstellung auch aufzunehmen, wie hoch jeweils das erwartete Wirtschaftswachstum gewesen sei und wie die Istgröße dann ausgesehen habe. Nach dem Eindruck seiner Fraktion sei nämlich das Wirtschaftswachstum, das politisch vorgegeben worden sei und an dem die Steuerschätzer nichts hätten ändern dürfen, systematisch überschätzt worden.

StS Angelika Marienfeld (FM) schlägt vor, die Aufstellung auf den Zeitraum ab 2000 zu beschränken. - Demgegenüber hielte **Vorsitzende Anke Brunn** es für wünschenswert, das für einen Zeitraum von zehn Jahren darzustellen; wenn man nur die Jahre mit zurückgehenden Steuereinnahmen zugrunde lege, könne man die gestellten Fragen möglicherweise nicht realistisch beantworten.

Der **Ausschuss** verzichtet - auf entsprechende Frage der **Vorsitzenden Anke Brunn** - auf einen gesonderten Aufruf der Einzelpläne der Haushaltsergänzung zur Beratung. - **Gisela Walsken (SPD)** weist darauf hin, dass es noch nicht möglich sei, in die Details einzusteigen, weil die Haushaltsergänzung erst seit zwei Tagen vorliege.

Vorsitzende Anke Brunn legt weiter dar, in den Vorgesprächen habe sich ergeben, dass eine Anhörung zur Haushaltsergänzung gewünscht werde. Sie schlage vor, diese unter Verkürzung der Frist nach § 56 Abs. 2 der Geschäftsordnung am Montag, dem 27. November, um 10:30 Uhr durchzuführen, und bitte die Fraktionen, Sachverständige und Fragen spätestens bis morgen, 10. November, zu benennen, sodass die Einladungen noch vor dem Wochenende herausgehen könnten.

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zur Haushaltsergänzung am 27. November 2006.

2 Beratung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2005 der Landesbetriebe und des BLB NRW in Verbindung mit den Entwürfen der Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2007

Vorlagen 14/624 bis 14/626, 14/633, 14/646 bis 14/650 und 14/759

Vorsitzende Anke Brunn erinnert vorab daran, dass diese Thematik in der vorigen Legislaturperiode in einem Unterausschuss behandelt worden sei; diese Möglichkeit bestehe zurzeit nicht. Sie hätte es gerne gesehen, die Beratung durch den Gutachterdienst vorzubereiten; das sei der Landtagsverwaltung aber aus Zeitgründen nicht möglich gewesen. Ihres Erachtens sollte noch einmal darüber geredet werden, inwieweit der Haushalts- und Finanzausschuss in der Lage sei, die Angelegenheiten der Landesbetriebe neben den sonstigen Haushaltsberatungen hinreichend systematisch zu behandeln. - Nun sei es aber erforderlich, die Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne der Landesbetriebe in Verbindung mit dem Haushalt 2007 zu erörtern.

Die Vorsitzende ruft die Landesbetriebe einzeln zur Beratung auf. Dabei ergeben sich folgende Wortmeldungen:

Landesbetriebe allgemein

Harald Schartau (SPD) bemerkt zu den Jahresabschlüssen generell, die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen seien eigentlich nur fiktive Instrumente, mit denen versucht werde, die Leistungsfähigkeit der Betriebe zu messen. Wesentliche Umstände wie etwa die Versorgung der Beamten würden ja nicht berücksichtigt beziehungsweise es würden nur Anhaltswerte genommen.

Für die Landesbetriebe, die mögliche Privatisierungskandidaten seien, wüsste er gerne, wie mit den Beamten im Falle einer Privatisierung umgegangen werden solle und wie dann die Versorgungsansprüche einzuschätzen seien.

